Nr. 123. — 1857.

Kölnische Zeitung.

Montag, 4. Mai.

Verantwortl. Redacteur: Heinrich Kruse in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Drucker: M. DuMont-Schauberg, Breitestraße 76, 78.

Prän.-Preis: in Köln 2 Thlr., in Preußen 2½ Thlr., im übrigen Deutschland 2½ Thlr. Fränkig.
Ins.-Gebühr: 2 Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Amtliches; Landtägliches; Hof-Nachrichten; der Münz-Vertrag und Banknoten; das Justiz-Ministerialblatt; neue Zeitschrift; Berichtigung; Hr. Stieber; die hofsteinische Verfassung). Mexmel (Einfuhr-Verbot). Coblenz (Militärisches; neue Hüttenwerke). München (die vorgiftete Bowle aus China). Aus Baiern (Beschlagnahme). Karlsruhe (die Prinzessin von Preußen). Freiburg (Erzbischof von Vicari). Vom Main (der Herzog von Augustenburg). Frankfurt (Bundestag). Lübeck (Verurtheilung). Hamburg (Wolf-Auctionen; Lübecks Handel). Bremen (Leichenbegängniß; Wahlen). Wien (Bank-Verordnung in der Moldau; Sardinien; die Börse; Westbahn; Münz-Convention; Pfarrer Ruschak). Sanz (Ausweisung der Juden).

Italien. Rom (Cardinal von Geissel; Cardinal Antonelli; Torquato Tasso). Florenz (die Central-Bahn).

Belgien. Brüssel (Neapel).

Frankreich. Paris (Großfürst Constantin; die Finanz-Krisis; Banken; neuer Anglicksfall auf der Südbahn; russische Journalisten; Montalembert; chinesische Expedition; die Riff-Piraten; Literarisches; Verwarnung; Eisenbahn-Unfälle).

Spanien. Madrid (große Aufbehung; Narvaez u. O'Donnell; General Urbistondo †; Merico; angebliche Verschwörung; Thronrede der Königin).

Großbritannien. London (Archidiaconus Denison; England und China; Sir J. Ramsden; Admiral Lyons; zwei peruanische Schiffe genommen; die Landenge von Suez; Parlaments-Verhandlungen [der neue Sprecher]).

Dänemark. Kopenhagen (Hamburg †; Denkmal).

Rußland. Petersburg (dänischer Skreit; Financielles; Tarif; Ernennung; Leibeigene).

Türkei. Konstantinopel (Ismail Pascha; griechische Cultus-Reform; ein Sclavenschiff). Bucharest (Unionisten). Cattaro (Montenegro).

America. New-York (der Krieg in Nicaragua).

Asien. (General Bühler nach Kaschgar; Unfriedenheit).

Verhandlungen des preuß. Landtages. (Sitzung v. 2. Mai.)

Vermischte, Local-, Handels- ꝛc. Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, 2. Mai.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Vereins-Syndikus mächtigten in Hannover, Ober- und Geheimen Regierungs-Rath von der Gröben, zum Geheimen Finanz-Rath und Provincial-Steuer-Director zu ernennen.

Der Oberlehrer am Gymnasium zu Saarbrücken D. Wulfert ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Cleve versetzt worden.

Die Referendare Willebrand und Wildreich Robert Franz August Hippolyt von und zur Mühlen im Bezirk des Appellationsgerichts zu Münster, Barnhagen im Bezirk des Appellations-Gerichts zu Arnsberg, Ehmeier im Bezirk des Appellations-Gerichts zu Hamm sind zu Assessoren, die Auscultatoren Hennecke bei dem Appellations-Gerichte in Hamm und Claaßen bei dem Landgerichte in Elberfeld sind zu Referendaren ernannt, der Landgerichts-Rath Pütz in Cleve ist an das Landgericht in Elberfeld, der Landgerichts-Assessor von Fuchsius in Elberfeld an das Landgericht in Cleve, und der Kreisrichter Erxleben in Pr. Friedland an das Kreisgericht in Rhaus, mit der Function als Gerichts-Commissar in Breden, versetzt worden.

Deutschland.

* **Berlin**, 2. Mai. Auf der heutigen Tagesordnung des Herrenhauses steht die Mittheilung eines Schreibens des Hrn. Minister-Präsidenten. Auf Antrag des Hrn. Brüggemann wird in geheimer Sitzung darüber berathen, ob die Oeffentlichkeit bei dieser Mittheilung auszuschließen, da die Mittheilung innere Angelegenheiten des Hauses betreffe. Die Sitzung wurde für heute nicht wieder zur öffentlichen. Ueber den Zwischenfall der gestrigen Sitzung des hohen Hauses schreibt heute die Neue Preuß. Ztg.: „Das Herrenhaus hat in seiner gestrigen Sitzung während der Rede des Hrn. Kriegs-Ministers den noch nicht dagewesenen Anblick einer überaus bewegten Sensation dar: die Mitglieder des Hauses schienen mit oben so großem Erstaunen als aufrichtigem Bedauern bestrebt zu sein, in dieser neuen Situation sich zu orientiren. Der Kriegs-Minister scheint sich nämlich nach mündlichen Aeußerungen und Zeitungs-Nachrichten die Meinung gebildet zu haben, unser Militär-System sei in einer früheren Sitzung dieses Hauses von zwei Rednern in feindlicher Absicht angegriffen worden. Dem Hause selbst aber schien diese Meinung des Hrn. Ministers gestern ganz unzulässig zu sein, da so alle Positionen des Militär-Etats für die Gegenwart und Zukunft bewilligt waren. Außerdem hatten auch jene beiden Mitglieder des Hauses, Graf Merveldt und Hr. v. Blakow-Steinhöfel — zwei Herren, deren prägnant ausgeprägte militärisch-patriotische Gesinnung bekannt ist —, nur den Wunsch ausgesprochen, die militärische Organisation des Landes möchte vielleicht noch vollkommener werden durch Beseitigung etwaiger Unzuträglichkeiten. Solche Ansichten kann man als unzutreffend und unrichtig bestreiten; aber daß die Redner damit dem Militär-System oder der Militär-Verwaltung irgend hätten zu nahe treten wollen, das ist von ihnen doch in keiner Weise anzunehmen." — Das Haus der Abgeordneten verhandelte heute den Gesetzentwurf wegen Aufhebung des §. 14 des Gesetzes vom 12. Mai 1851, betreffend die Besteuerung der Bergwerke, mit Ausnahme der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile. Derselbe wurde vom Hause abgelehnt. — Die Unterrichts-Commission der Abgeordneten wird während dieser Session noch den Bericht über den Hartkopfschen Antrag wegen des Volksschulwesens erstatten, obwohl derselbe zur Berathung wohl nicht mehr wird kommen können. Den Berathungen der Commission hat der Cultus-Minister selbst beigewohnt.

Heute hat das 1. Garde-Regiment zu Fuß, das sich bekanntlich in der Schlacht bei Groß-Görschen auszeichnete, die alljährliche Vorstellung vor Sr. Majestät dem Könige, und Nachmittags ist große Tafel im Stadtschloß zu Potsdam. Ihre Majestät die Königin werden sich, dem Vernehmen nach, heute Mittags auch nach Potsdam begeben, der Prinz von Preußen und die übrigen königlichen Prinzen aber bereits am Morgen dorthin abgehen.

Die heutige Sp. Corresp. schreibt: „Die Bowlen, welche noch in jüngster Zeit auf Seiten der kaiserlich österreichischen Regierung in Betreff der Ratification des Münzvertrages vom 24. Januar d. J. vorwalteten, sind, wie wir aus bester Quelle erfahren, gegenwärtig beseitigt. Die Auswechselung der Ratificationen von Seiten der Regierungen steht daher in den nächsten Tagen und die allseitige Ausführung des Vertrages in der vereinbarten Frist zu erwarten." Ferner: „Von mehreren Seiten ist schon früher der Gedanke angeregt worden, eine Ergänzung der allgemeinen Münz-Convention vom 30. Juli 1838 durch ein, unter den Zollvereins-Staaten abzuschließendes Uebereinkommen über die Ausgabe von Gelb-Surrogaten herbeizuführen. Die preußische Regierung hat in den gegenwärtigen Verhältnissen das Bedürfniß einer solchen Vereinbarung namentlich in Bezug darauf, das in der Form von Banknoten ausgegebene Papiergeld erkannt und den betreffenden Regierungen ihre Bereitwilligkeit erklärt, in Verhandlungen über diesen Gegenstand einzutreten."

Das neueste Justiz-Ministerialblatt enthält ein Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 13. v. M., worin ausgesprochen wird, daß gegen einen Minderjährigen, welcher ein Darlehn nachsucht und dem Gläubiger dabei erklärt, daß er großjährig sei, sonst aber nichts unternimmt, um den Gläubiger zur Zahlung des Darlehns zu verleiten, eine Verfolgung wegen Betruges nicht Statt finde; ferner ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte, wonach die Bestimmung darüber, ob eine Strafe anzuziegen, oder eine schon bestehende ihr Stand zu setzen sei, lediglich der Verwaltungsbehörden mit Ausschließung des Rechtsweges gehöre; dagegen gehört die Entscheidung darüber, wem die Kosten des Baues oder der Reparatur zur Last fallen, zur Competenz der Gerichte.

Wie die hiesige Börsen-Zeitung vernimmt, wird von der constitutionellen und nationalen Partei Preußens ein Organ zu gründen beabsichtigt, das die Gesinnungen, Anstrengungen und Bestrebungen derselben zum Ausdruck zu bringen bestimmt ist. Zu diesem Ende soll mit dem 1. October d. J. hier eine Monatsschrift unter dem Titl „Preußische Jahrbücher" erscheinen. Das aus den Herren Hackort, Milde, Molinari und d. Saucken-Julienfelde bestehende Comite hat zu dem Ende so eben eine Aufforderung erscheinen lassen, worin es die Gesinnungsgenossen zu Zeichnungen auffordert, um das erforderliche Capital von 10,000 Thlrn., von denen bis jetzt 3000 Thlr. dem Comite zur Disposition stehen, zu ergänzen.

Herr Skeber hat an die ausgeb. Allg. Ztg. eine Berichtigung hinsichtlich des neulichen Vorfalles gesandt, nach welcher er gar keine Ohrfeigen ausgetheilt hat: „Die ganze betreffende Angelegenheit beschränkt sich einfach darauf, daß ich von Jemandem in dem Theater im starken Gedränge absichtlich gestoßen worden bin und daß ich denselben von mir abgewehrt habe."

Die Voss. Ztg. schreibt: „Die Nachricht, daß das vormalige Johannisthe'sche Palais in der Wilhelmsstraße zwar nicht unter den Namen des Salkenschen Palais oder Reimer'schen Hauses, aus Staatsmitteln angekauft sei, beruht auf einem Irrthum. Dasselbe ist, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, aus den Privatfonds Sr. Maj. des Königs angekauft worden, hauptsächlich um den Wolke, daß das schöne Gartengrundstück erhalten bleibe und nicht, wie es bei einer Privat-Speculation wahrscheinlich der Fall gewesen sein würde, der Parcellirung anheim falle. Der gezahlte Preis beläuft sich dem Vernehmen nach auf 200,000 Thlr., die aus dem Werth des Grundstücks nicht gedeckt werden können. Der Ankauf ist also nicht ohne ein beträchtliches Opfer geschehen, wofür die Bewohner Berlins, wie für jede Fürsorge, welche die königliche Munificenz der Erhaltung und Pflege der Gärten und Bäume in der Hauptstadt widmet, in der That dankbar zu sein, Ursache haben."

Im Hause der Abgeordneten wurde wahrsch, besonders entschieden vom Abgeordneten Kruse, die Hoffnung ausgesprochen, die Regierung werde das Gewerbe- und Actiensteuer-Gesetz, nachdem so manche Unbestimmtheiten und Mängel desselben beleuchtet worden, für diese Session zurückziehen; dies sei um so mehr zu erwarten, als die andere Berufsclassen treffenden Steuer Erhöhungen bereits abgelehnt wären. Von einem solchen Schritte der Regierung verneinmt man noch nichts. Dagegen erwartet man allgemein, daß das Herrenhaus, in Consequenz der dort geltend gemachten Principien, auch diese Vorlage ablehnen werde. Ja, einzelne Abgeordnete haben ihre Abstimmung wohl damit motivirt, daß sie die Ablehnung der Vorlage dem Herrenhause ruhig überlassen könnten.

± **Berlin**, 2. Mai. Wenn sich Dänemark mit den Ständen der Herzogthümer einigt, so versteht es sich von selbst, daß die deutschen Mächte definirt sind und die Form gutheißen, gegen welche die in ihren Rechten verletzten Stände selbst nichts einzuwenden haben. Es ist daher auch klar und kann keine Irrung veranlassen, daß es sich hr. irgendwelcher Vorlage an die Stände stets um die durch Dänemarks constitutionelle Erlasse verletzten Rechte handeln muß, aber um diese jedenfalls. Die Notiz der N. Pr. Ztg. vom 25. April und Ihre unterrichtete berliner Correspondenz vom 28. traten nur der unrichtigen Behauptung entgegen, es sei von Dänemark nur die Vorlage der sechs ersten Paragraphen der besonderen Verfassung verlangt worden. Dabei könnten sich die Stände augenscheinlich nicht zufrieden geben, und eine Verständigung auf dieser Basis wäre nicht möglich. Die deutschen Mächte könnten sich also ebenfalls nicht dabei beruhigen. Die Notiz der „Zeit", die dänische Regierung sei aufgefordert worden, in der ihr am passendsten erscheinenden Form den Ständen Gelegenheit zu geben, sich über den dermaligen Verfassungs-Zustand in so weit zu äußern, als die früheren ständischen Rechte durch denselben Modificationen erfahren haben, steht durchaus nicht in Widerspruch mit der oben angeführten Nachricht der N. Pr. Ztg. und eines Ihrer berliner Correspondenten, da sich ja eben der ganze Streit um diejenigen Puncte bewegt, welche die ständischen Rechte verletzt haben. Die Notiz der „Zeit" ist wörtlich in eine officiöse Correspondenz eines hamburger Blattes übergegangen, scheint aber von dieser Correspondenz mißverständlich aufgefaßt worden zu sein.

Memel, 29. April. Das Kreisblatt enthält folgende Verfügung der k. Regierung vom 24. d. M.: „Die Einfuhr von Rinderhäuten und aller übrigen Abfälle von Rindvieh, Blut, Fischsen, Hornspitzen, Hornspähne, Klauen, Knochen, ingleichen die Einfuhr von Schaf- und Ziegenfellen, vermöge des Transports über See aus russischen Häfen in die Häfen unseres Verwaltungs-Bezirks wird bis auf Weiteres verboten." Dasselbe Verbot ist in Danzig ergangen.

⩝ **Oldenburg**, 2 Mai. Am gestrigen Abende traf der neu ernannte ciste Commandant hiesiger Festungen, General-Major v. Röhl, hier ein und hat heute sogleich seine Funktionen angetreten. — Das heute Morgens gegen 12 Uhr von Bingen hier angekommene Theil-Dampfboot der Köln. Gesellschaft hatte etwa 50 Mann oldenburgische Truppen unter dem Befehle eines Officiers an Bord, welche von Birkenfeld nach Oldenburg zum betreffenden Regimente gehen. Wahrscheinlich wird versäumt worden, vorher hiervon der Commandantur Meldung zu machen; denn nachdem das Boot hier beigelegt hatte, durfte es die Reise nicht sogleich weiter fortsetzen, sondern mußte anhalten, bis der fremde Officier bei dem Herrn Commandanten Meldung gemacht hatte. — Auch in der hiesigen Gegend nimmt die Eisen-Industrie gegenwärtig einen bedeutenden Aufschwung, und werden in Folge davon sowohl bei Neuwied als bei Mühlhofen, unweit Sulzbach-Langers, großartige Hüttenwerke erbaut.

München, 26. April. Wir brachten vor Kurzem die Nachricht, daß Prof. v. Liebig eine Sendung ächten Drodes erhalten habe, nach dessen Genuß am 15. Jan. d. J. zu Hongkong fünfhundert Personen aus den höheren Ständen auf eine gesetzliche Weise erkrankten. Das Brod — es waren zwei länglich viereckige Laibe, wie sie nach englischer Weise in Formen gebacken werden — kam in einer lufticht zugelötheten Blechkiste an, und da es vor der Verpackung nicht genuckuet worden war, so hatte es sich während des Transports mit einem dichten Schimmelfilz bedeckt. Die Höhe der Laibe, bis zu dem Wulst gemessen, der sich über dem Rand der Backform durch das Steigen des Teiges bildet, betrug nahezu 3½ Zoll englisch, ihre Breite, an der Basis gemessen, war 2½ Zoll englisch. Die Zusendung des Brodes ging von Personen aus, welche selbst in Gefahr waren, ein Opfer des beabsichtigten Verbrechens zu werden, und denen darum lag, über das im Brode enthaltene Gift, dessen Natur am 15. Febr., wie es scheint, zu Hongkong noch nicht sicher ermittelt war, bestimmte Aufschluß zu erhalten. Die von Prof. v. Liebig vorgenommene chemische Analyse läßt keinen Zweifel, daß Arsenik (arsenige Säure) das Gift war, dessen sich ruchloser Nationalhaß bediente, um dem Gegner einen beklagenswerthen Schlag beizubringen — einen Schlag, durch dessen Gelingen die wichtige Colonie wehrlos in die Hände ihrer asiatischen Feinde fallen konnte. Jeder Theil des Brodes, sowohl die Rinde als die Krume, enthielt Arsenik, und das Gift war demnach nicht aufgestreut, sondern dem Teig oder Mehl beigemischt worden. Nach einer directen Bestimmung enthielten 50 Gramm Brod 260 Milligramm Arsenik, auf das Pfund Brod zu 500 Gramm macht dies 38—39 Gran englisches Apotheker-Gewicht; eine zweite Bestimmung ergab für das Pfund Brod 2,8 Gramm oder 42 Gran. Dies sind Quantitäten, welche vollkommen hinreichen, selbst bei mäßigem Genusse des vergifteten Brodes den Tod herbei zu führen. Wenn nichts desto weniger kein Todesfall erfolgt ist, so scheint dies daher zu rühren, weil das Gift wegen seiner feinen Vertheilung im Brode nur in dem Maße wirken konnte, als das Brod durch die Verdauung aufgelöst wurde; durch das alsdann eintretende Erbrechen wurde alsdann die größte Theil des Giftes ausgeworfen, ehe es die Magenschleimhaut verletzt und in die Säfte übergegangen war. Auf diese Art kam wohl in den meisten Fällen nur eine sehr kleine Menge des genossenen Giftes zur Wirkung, und die Erbrechen erregende Eigenschaft des Arseniks diente gleichsam als Gegengift. (A. A. Z.)

Aus Baiern, 28. April. Dh. Augsburger Postzeitung war vor einigen Tagen mit Beschlag belegt worden, und da der Redacteur derselben seine erste Vernehmung zu bestehen hatte, erfuhrer, gegen ihn, den Leiter des kirchlichen Blatts, den katholischen Geistlichen, sei Untersuchung eingeleitet wegen Verspottung der katholischen Religion! Das strafsüchtige Preßproduct besteht im Abdruck eines der in Nr. 15 des „Deutschen Museums" enthaltenen Gedichts: Aus Rom" von Julius Grosse, dem thätigsten und eifrigsten Mitarbeiter an der ebenfalls officiellen, nun ministeriellen Neuen Münchner Zeitung. Die Augsburger Postzeitung selbst, welche den fraglichen Abdruck, freilich nicht ohne ihre eigenen Anmerkungen, gemacht hatte, theilt dieses Factum mit. (D. A. Z.)

Karlsruhe, 1. Mai. Während Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen gestern früh nach einem achttägigen Aufenthalte die hiesige Residenz wieder verlassen hat, um sich nach Berlin zu begeben, wird Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen noch bis zur nächsten Woche am großherzoglichen Hofe verweilen. (Karlsr. Z.)

Freiburg, 29. April. Gestern Abends sind die Herren O. Hartung, königl. Justizrath; F. Baudri, Stadtverordneter; A. Klaße, königl. Notar, und Th. Kamper, Kaufmann und Gutsbesitzer, von Köln, hier eingetroffen, um dem Hrn. Erzbischof v. Vicari im Namen dortiger Einwohner als Zeichen ihrer Verehrung ein prachtvolles Album, ausgezüglich von rheinischen Künstlern, zu überreichen. Dieselben haben sich heute Vormittags dieses Auftrages entledigt, wurden sehr freundlich von Sr. Excellenz empfangen und zur Tafel gezogen. Die vier Suffragan-Bischöfe der erzbischöflichen Kirchenprovinz haben dem Hrn. Erzbischof einen sehr werthvollen Diamantenring mit ihren eingravirten Wappen zum Jubiläum überreicht. (Freib. Z.)

Vom Main, im April, berichtet der H. C.: „Es wird auch in weiteren Kreisen erinnerlich sein, daß der Herzog Christian August zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg die sämmtlichen vormals Augustenburg'schen Güter und Besitzungen auf Alsen und im Sundewitt mittels einer deßfälligen Acte vom 30. October 1852 an die Staatscasse veräußerte. Unterm 13. Januar d. J. wurde nun in dieser Veranlassung ein Proclam mit der Aufforderung erlassen, daß alle, welche dingliche Ansprüche an diese Güter zu haben vermeinen möchten, deßfällige Anmeldung zu beschaffen hätten. Sichern Vernehmen nach hat Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, jetzt in Paris, sich dahin veranlaßt gefunden, seine eventuellen Erbansprüche an die fraglichen Güter, beim Proclam zu reserviren. Es erhebt derselbe nämlich nach Familien-Urkunden Erb-Ansprüche an diese Güter für den Fall, daß die männliche Descendenz seines Bruders, des Herzogs Christian August, aussterben sollte. — Dieser Schritt des Prinzen ist eine consequente Fortsetzung des Protestes, welchen derselbe gegen die herzogl. Acte vom 30. October 1852 und das k. Patent vom 2. März 1853 eingereicht hat."

Frankfurt, 2. Mai. In der Bundestags-Sitzung vom 30. April d. J. theilte der Gesandte von Hannover mit, daß zwischen seiner höchsten Regierung und der allgemeinen Stände-Versammlung eine Vereinbarung über das Finanz-Capitel der Landes-Verfassung erzielt worden und hiedurch der Bundes-Beschluß vom 19. April 1855 zur vollständigen Erledigung gekommen sei, was die Versammlung zur befriedigenden Kenntniß nahm. — Auf Vortrag des für den Schluß des Artikels 14 der Bundes-Acte niedergesetzten Ausschusses wurden Beschwerden von Mitgliedern der vormaligen Reichsritterschaft über Beeinträchtigung ihres durch Artikel 14 der Bundes-Acte und durch königliche Declaration vom 8. December 1821 festgestellten und gewährleisteten Rechtszustandes der königlich würtembergischen Regierung zur Aeußerung mitgetheilt. — Der Militär-Ausschuß erstattete Bericht über eine zwischen Baiern und Würtemberg wegen baldthätiger allerhöchster Ratification abgeschlossene Uebereinkunft in Betreff der Personal-Verhältnisse der bei der Genie-Direction der Bundesfestung Ulm anzustellenden Officiere und Beamten, und es beschloß die Versammlung, nach dem Gutachten der Militär-Commission gedachte Uebereinkunft gutzuheißen und dabei ihre Befriedigung über die bereitwillig erfolgte Erledigung dieser Angelegenheit auszusprechen. (Fr. Journal.)

Lübeck, 30. April. Die Maurer-Gesellen, deren Verhaftung wegen ihrer Theilnahme an einer gesetzwidrigen Verbindung erfolgte, empfingen der einigen Tagen ihr Urtheil. Es sind von den 13 Gesellen, welche im Ganzen in die Untersuchung verwickelt waren, zwei zu vierwöchentlichem, die andern 11 zu zweimonatlichem Gefängniß verurtheilt.

⊙ **Hamburg**, 30. April. Bekanntlich hatte Hamburg vor vier Jahren versucht, einen Wollmarkt zu gründen, auf dem namentlich importirte überseeische Producte ausgeboten werden sollten. Das Resultat ist jedoch nicht sehr günstig gewesen. Zwei hiesige Häuser, welche vorzüglich Wollgeschäfte machen, resp. Wolle importiren, haben sich nun vereinigt, zu wiederholten Zeitpuncten Woll-Auctionen zu veranstalten. Zunächst wird eine solche um die Mitte Mai Statt finden und eine bedeutende Quantität Capwolle ausgeboten werden. Das eine jener erwähnten Häuser, das große Rhederei-Geschäft von J. C. Godeffroy, wird sich besonders den Import australischer Wolle angelegen sein lassen. Ob das neben auch noch der Wollmarkt gehalten werden wird, ist noch unentschieden. — In Lübeck wird die Kaufmannschaft am nächsten Montag berathen, ob sie sich an der Errichtung eines Actien-Unternehmens für Herstellung einer Dampfschiffahrt zwischen Lübeck und Dänemark betheiligen will. Die Herabsetzung des Transitzolles zwischen hier und Lübeck gegenüber dem letzteren nämlich, die Waare den Dänen um billigere Preise als bisher und um dieselben wie in Hamburg anzubieten. Man hofft, daß durch wöchentlich mehrmalige Fahrten zwischen beiden Puncten eine Menge dänischer und jütischer Kaufleute, welche meist Detailisten sind und es pecuniär, selbst einzukaufen, nach Lübeck zu ziehen; die Rückfrachten, Getreide, Butter, Käse, würden die Unternehmung lohnend machen und Lübecks Handel mit diesen Producten erweitern.

± **Bremen**, 1. Mai. Der verstorbene Bürgermeister Meier ist heute früh mit aller Einfachheit, wie es sich für den ersten Beamten eines bürgerlichen Republik ziemt, beerdigt worden; ein zahlreiches Gefolge von Bürgern aller Stände erwies ihm die letzten Ehren. Gegen Ende nächster Woche wird sowohl die Wahl seines Nachfolgers im Bürgermeister-Amte, als auch die eines neuen Senators Statt finden. Die erstere ist einfach; sie erfolgt durch den Senat selbst, und wird die Wahl wohl auf eines der ältesten gelehrten Mitglieder des Senates fallen. Im Senate aber müssen verfassungsmäßig von den achtzehn Mitgliedern desselben zehn Juristen sein, fünf dem Kaufmannsstande angehören; bei den drei übrigen ist die Wahl ganz frei. Augenblicklich sind nun von den siebenzehn noch lebenden Senatoren, die fast alle aus vormärzlicher Zeit stammen, elf Juristen fünf Kaufleute, und nur Einer, der 1849 als der Erste seiner Art gewählt wurde, repräsentirt die letzte der drei Kategorieen. Die Wahl ist also dieses Mal nicht an den Stand gebunden.

* **Wien**, 1 Mai. Der Kaimakam der Moldau, Herr Vogorides, hat ein originelles Mittel ergriffen, um der politischen Agitation, wie eine solche unlängst in Bucharest grassirte, ein Ziel zu setzen. Er ließ nämlich bekannt machen, daß jede unbesehene, außer den Schranken des landesüblichen Brauches liegende Einmischung in die innere Politik während der Dauer der Reorganisations-Verhandlungen mit dem Verluste des Schnurr- und Backenbartes bestraft werden solle. — Die Differenz zwischen unserem und dem sardinischen Gouvernement geht in der That ihrem endlichen Abschlusse entgegen. Dank der Intervention der Westmächte, scheint man sich in Turin zu einer formellen Satisfaction entschlossen zu haben, womit man sich diesseits des Teffin begnügen wird. — Die vier hochadeligen Mitglieder des Verwaltungsrathes der Credit-Anstalt, die Fürsten Fürstenberg und Schwarzenberg, und die Grafen Chotek und Zichy, haben den nachahmenswerthen Beschluß gefaßt, auf ihre Tantièmen zu Gunsten einer in Prag zu errichtenden höheren Forst-Lehranstalt zu verzichten. — Die Börsen-Krisis der letzten Woche hat hier manche Opfer gefordert. Mehrere Speculanten, die mit bedeutenden Summen engagirt waren, sind von der Börse ausgeschlossen, wodurch ein großes Mißtrauen hervorgerufen wurde, das sich besonders in der erschwerten Prolongation ausspricht. In finanziellen Kreisen klagt man über die Rathlosigkeit der alter Führung und Leitung derselben Börse. Das Haus Rothschild, das berufen wäre, eine dominirende Rolle zu spielen, ist gegenwärtig in Wien durch einen Chef repräsentirt, der zu vorsichtig ist, um einen maßgebenden Einfluß auszuüben, und sich lieber mit der Rolle begnügt, die dem reichsten Mann an der Börse unter allen Umständen nicht streitig gemacht werden kann.

* **Wien**, 1. Mai. Die Credit-Anstalt, welche einen großen Theil ihres Capitals in den jungen Eisenbahn-Unternehmungen angelegt hat, macht die größten Anstrengungen, daß deren Promessen nicht unter pari sinken. Sie kauft und kauft, namentlich Promessen der Westbahn, bei denen die Gefahr des Sinkens am drohendsten ist. Dies liegt zum Theil daran, daß die Bedingungen, welche dieser Bahn zugestanden wurden, unvortheilhafter sind, als die der später concessionirten Bahnen. Die Concession der Westbahn bewilligt ihr nur 1 Kreuzer als Frachtsatz für die Meile, während der Fracht-Tarif der Theiß-Bahn und anderer minder kostspieliger Schienenwege auf 1½ Kreuzer erhöht ist, d. h. dieselben um 25 pCt. besser in ihrem Erträgnisse gestellt sind. Der Verwaltungsrath der Westbahn hat bereits Schritte gethan, um eine Ausgleichung der Frachtsätze zu erlangen, und hofft, zum Ziele zu kommen.

Die Oesterr. Corresp. schreibt: „Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß Se. K. K. Apostolische Majestät dem im Wege der Münz-Conferenz vereinbarten, am 24. Januar l. J. in Wien unterzeichneten Vertrage die Allerhöchste Ratification zu ertheilen geruht haben und jene der meisten betheiligten hohen Regierungen bereits in Wien eingetroffen ist, dem Austausche der Ratificationen dieses Vertrages alsbald entgegengesehen werden kann."

Die Oesterr. Ztg. schreibt: „Unverkennbare Anzeichen berechtigen zu der Erwartung, daß es bei der Union der Donau-Fürstenthümer gerade daran scheitern werde, womit deren Freunde sie durchzusetzen hofften, nämlich an dem ausgesprochenen Wunsche des Landes. Die Union wird in den zwei Fürstenthümern von zwei entgegengesetzten Standpuncten benutzt. Die Walachei möchte die Moldau erobern, die Moldau aber will sich nicht erobern lassen. Dem Moldauern erscheint die Verbindung mit der Walachei durchaus nicht als Uebelstand, noch weniger als Nationalitäts-Verlust. Die Meisten ist darum fast durchgehends gegen die Union, und diejenigen, die sich daselbst für die Vereinigung interessiren, sind eine Handvoll Leute, die nur im Dienste des Landesfeindes sich rühren und mit der gewöhnlichen Natur der Söldlinge und Parteigänger sich übermäßig erfreuen, um ihrem Dienstherrn gerecht zu werden. Sie trieben der Spectakel im Lande auf eine Höhe, daß die Regierung gegen sie einschreiten mußte, und das bot ihnen eine willkommene Gelegenheit, Protest zu erheben und so ihren Treibern im Auslande ein Actenstück zu verschaffen, woran sich eine Beschwerde, diplomatische Discussion und eine Act Intervention durch die Commission der europäischen Mächte knüpfen ließ. Wirklich hat sich die europäische Commission von Bucharest nach Jassy begeben, um an Ort und Stelle Inspection zu halten. Nach einem Briefe aus Jassy hat aber die Commission von der Bevölkerung des Fürstenthums eine solche klare Kunde von der wahren öffentlichen Meinung des Landes erhalten, daß wohl Europa mit Klagen über Gewaltthaten gegen die freie Aeußerung der Landeswünsche fürder verschont bleiben wird."

Nach einem Schreiben der Oesterr. Ztg. aus Jassy hat der österreichische Commissar, also der Vertreter der Nicht-Bevölkerung, sich eines besonders glänzenden Empfanges von Seiten der Volksmenge zu erfreuen gehabt.

Der seit der Beendigung der ungarischen Wirren zuerst in Schwaz in Tyrol, dann im Orte Stams interniste Pfarrer Ruschak hat nunmehr die Erlaubniß erhalten, in sein Vaterland zurückzukehren.

Die Independance Belge bringt den Text des österreichischen Ultimatschreibens vom 20. März, welches der Note vom 16. März über die österreichisch-piemontesische Angelegenheit beigelegt war. Dasselbe lautet:

Herr ....! Sie haben Kenntniß von der neuerdings zwischen uns und dem vereinten Cabinet gemeschselten Correspondenz gehabt, die in Folge eines beklagenswerthen Vorganges in derselben Zeit, wo uns die Depesche des Grafen Cavour mitgetheilt wurde, zur Oeffentlichkeit gelangt ist. Die Würde des Staates, unseren erhabenen Gebieters, hat uns nicht erlaubt, dieses letzten Actenstück unerwidert zu lassen. Uns der anbeiliegenden Antwort-Depesche an den Grafen Pear werden Sie indeß die Ueberzeugung gewinnen, daß obgleich wir diesem Schriftstücke jeder die Weihung ertheilten, Ton zu verlassen, wir Sorge trugen, einen neuen Beweis des Geistes der Mäßigung zu liefern der uns in dieser Verhandlung geleitet hat.

Ich benachrichtige Sie, Herr ...., confidentiell von dieser Depesche und von ihrer Beilage dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten Vorlesung zu halten und bei dieser Gelegenheit nach dem Inhalte derselben Ihre Sprache zu bemessen. Wien, den 20. März 1857.

Saaz, 28. April. Saaz hatte wie mehrere andere Bergstädte das Privilegium, daß sich in derselben kein Jude oder Nacht aufhalten durfte. Dieses Privilegium wurde bis zum Jahre 1848 ziemlich streng gehandhabt, so daß auch der jüdische Mauthpächter außerhalb der Stadt wohnen mußte. Seit 1849 aber brachten man es wenigen, und an 60 Juden-Familien hatten sich während dieser Zeit hier niedergelassen, drei derselben sich sogar ansässig gemacht. Nun kam gestern die Verordnung des hohen Bürgermeister-Amtes: Alle hier domicilirenden Juden haben binnen 14 Tagen die Stadt zu verlassen, oder sie haben dieser Anordnung Folge leisten werden, und im anderen Falle, welche Mittel den Bürgermeister-Amte zu Gebote stehen, um seine Anordnung durchführen zu können, darauf ist man sehr gespannt. (Oest. Z.)